

Die Bürgermeisterin

<p>Öffentliche Berichtsvorlage 221/2024</p>
--

<p>Dezernat I, gez. i.V. P. Hänsel</p>
--

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

21.10.2024

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Sitzungsdatum:

06.11.2024

Entscheidung

Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.